

1 . V o r b e m e r k u n g

Lieber Reisekunde,

bitte schenken Sie den nachstehenden Informationen Ihre Aufmerksamkeit. Hierzu einige Erläuterungen zu wichtigen nachfolgend regelmäßig verwendeten Begriffen:

Veranstalter

Wer - mindestens - zwei im Voraus bestimmte einzelne Reiseleistungen als Gesamtheit anbietet (§ 651a BGB), zum Beispiel Hotel und Transfer in einer im Voraus bestimmten Bündelung. Vertragspartner werden der Reisende und der Veranstalter der Reise. Es ist ein Sicherungsschein zu erteilen (§ 651k BGB). Das Reisebüro kann - eher ausnahmsweise - auch Veranstalter der Reise sein.

Vermittler

Derjenige, der die Reiseleistungen zwischen dem Reisenden und dem Veranstalter / Leistungsträger der Reise vermittelt (§§ 675, 631 BGB). Das Reisebüro ist in der Regel Vermittler der Reise.

Leistungsträger

Derjenige, der im Reisevertragsverhältnis eine Leistung erbringt, also das Hotel, die Transfersgesellschaft etc.

Reisevertragsrecht

Das Verbraucherschutzrecht nach § 651a ff. BGB bei der Anbahnung und Durchführung einer (Pauschal-) Reise. Regelt das Verhältnis zwischen dem Reisenden und dem Veranstalter der Reise.

Verbundene Reiseleistungen

Verbundene Reiseleistungen liegen vor, wenn der Reisende über einen Vermittler zwei verschiedene Leistungen für dieselbe Reise bucht, jedoch separate Verträge mit den jeweiligen Leistungsträgern entstehen, bei einem Kontakt mit dem Reisevermittler oder durch Vertragsschluss innerhalb von 24 Stunden durch gezielte Vermittlung des Reisevermittlers.

Sofern Sie einzelne Leistungen, wie zum Beispiel Beförderung oder Unterkunft separat buchen (einzeln oder in Form einer sog. verbundenen Reiseleistung), beachten Sie bitte auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungsträgers. Soweit Sie eine Pauschalreise buchen, sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters zu beachten, bei dem Sie die Reise gebucht haben. **Sofern Sie über diese Website eine Pauschalreise buchen, beachten Sie bitte unsere Vermittlungsbedingungen.**

2 . D a t e n s c h u t z e r k l ä r u n g

Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzerklärung für diese Webseite, die auch ergänzend zu den nachstehenden Bestimmungen gilt.

Nachstehend finden Sie unter:

unsere Vermittlungsbedingungen für die Fälle, in denen wir Vermittler der Reise bzw. Leistung sind. Bhakti Event GmbH bietet ihre Leistungen als Reisevermittler ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Sie regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Bhakti Event GmbH, dieser ist für den Kunden auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages tätig und vermittelt Reiseleistungen von Leistungsträgern, diese sind hier Reiseveranstalter, die Reiseleistungen in eigener Verantwortung gegenüber dem Kunden erbringen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die Vermittlung von Pauschalreisen gem. § 651V BGB

§1 Geltungsbereich

Diese Vertragsbedingungen über die Reisevermittlung von Pauschalreiseverträgen sind anwendbar, wenn der Reisevermittler das Formblatt über Pauschalreisen aushändigt. In dem Formblatt ist der vermittelte Reiseveranstalter als verantwortlicher Unternehmer für die Erbringung der Pauschalreise ausgewiesen.

§ 2 Vermittlungsauftrag/ Vermittlung von Reisen und sonstigen Leistungen für Dritte

2.1 Diese Vertragsbedingungen über die Reisevermittlung von Pauschalreiseverträgen sind anwendbar, wenn der Reisevermittler das Formblatt über Pauschalreisen aushändigt. In dem Formblatt ist der vermittelte Reiseveranstalter als verantwortlicher Unternehmer für die Erbringung der Pauschalreise ausgewiesen.

2.2 Auf Klick des Buttons der gewünschten Reiseleistung im Veranstaltungskalender und dem Klick auf das Button Registrierung nach Erhalt aller vorvertraglichen Informationen, wird dann der Kunde zum Pauschalreiseveranstalter durch den Reisevermittler weitergeleitet, wo sodann die eigentliche Registrierung auf die gewünschte Reiseleistung erfolgt. Durch das Ausfüllen der vorgegebenen Informationsfelder und dem Abschluss der Registrierung beauftragt der Kunde uns, die Bhakti Event GmbH, verbindlich eine Leistung, die von einem Dritten Leistungserbringer erbracht wird, zu besorgen. Die Verpflichtung beschränkt sich ausschließlich auf Vermittlungsleistungen. Vertragspartner für den Vermittlungsauftrag wird also nur die

SIA JLAdventure Reinmuizas, Katlakalna, Kekavas pag., Kekavas nov., (Firmen Registriernummer: LV75ZZZ40203031274) LV-2111 Latvia Telefon: 003 71 260 80 103 E-Mail: info@justloveadventure.com Web: justloveadventure.com

2.3 Wir treten als Vermittler zwischen dem Veranstalter von (Pauschal-) Reisen sowie sonstigen Anbietern von Leistungen und dem Kunden (Nutzer dieser Website) auf und sind nicht als Vertragspartner an der Erbringung der Reiseleistung beteiligt. Unsere vertragliche Verpflichtung beschränkt sich daher auf die Vermittlung der angebotenen und vorhandenen Reisen oder Leistungen.

2.4 Die von uns im Internet dargestellten Angebote stellen KEIN verbindliches Vertragsangebot von uns oder des jeweiligen Veranstalters bzw. Leistungsträgers dar. Mit der Eingabe seiner Daten und dem Absenden des Online-Buchungsformulars gibt der Kunde aber ein verbindliches Vertragsangebot ab. Das Vertragsverhältnis kommt zustande, wenn dem Kunden eine Annahmeerklärung zugeht. Eventuell von uns erklärte Empfangsbestätigungen (d.h. die bloße

Bestätigung, den Vermittlungsauftrag erhalten zu haben), stellen keine Annahme des Angebotes dar. Der Vertrag mit dem Kunden kommt bei einer verfügbaren Reise oder Leistung mit dem Veranstalter oder Leistungserbringer zustande, wenn dieser die Annahme des Angebots des Kunden erklärt.

2.5 Wir übernehmen keinerlei Haftung für die Durchführung der auf der Website präsentierten oder gebuchten Reiseleistungen/Angebote und geben keine Zusicherungen für die Eignung oder Qualität der auf der Website dargestellten Reiseleistungen/Angebote. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Veranstalter/ Leistungsträger, mit dem der Kunde den Vertrag schließt.

2.6 Die beiderseitigen Rechte und Pflichten des Kunden und des Reisevermittlers ergeben sich, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, aus den im Einzelfall vertraglich getroffenen Vereinbarungen, diesen Geschäftsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 651a ff BGB i.V.m. Art. 250ff. EGBGB und §§ 675, 631 ff. BGB über die entgeltliche Geschäftsbesorgung. Hierfür werden keinerlei Serviceentgelte an den Kunden erhoben. Der Kunde zahlt im Direktinkasso an den Veranstalter.

2.7 Für die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber dem vermittelten Reiseveranstalter gelten ausschließlich die mit diesen getroffenen Vereinbarungen, insbesondere dessen Reise- oder Geschäftsbedingungen. Ohne besondere Vereinbarung oder ohne besonderen Hinweis gelten bei Beförderungsleistungen die auf gesetzlicher Grundlage von der zuständigen Verkehrsbehörde oder aufgrund internationaler Übereinkommen erlassenen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen.

§ 3 Einbeziehung von AGB der Veranstalter und Leistungserbringer

Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Veranstalter bzw. Leistungsträger gelten die dort vereinbarten Vertragsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des jeweiligen Veranstalters bzw. Leistungsträgers bzw. deren Leistungsträger. Diese Vertragsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) werden in den einzelnen Leistungsausschreibungen benannt und verfügbar gemacht. Darin können z. B. Zahlungsbedingungen, Bestimmungen über Fälligkeit, Haftung, Stornierung, Umbuchung und Rückzahlung sowie andere Rechte und Pflichten geregelt sein. Der Kunde ist verpflichtet, sich bezüglich des genauen Inhalts der anwendbaren Vertragsbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in den angebotenen Informationsquellen, insbesondere soweit diese durch Wiedergabe auf der Website angeboten werden, zu unterrichten. Auf die Unkenntnis ihm auf diesem Weg in zumutbarer Weise verfügbar gemachter Vertragsbedingungen und AGB kann sich der Kunde nicht berufen.

§ 4 Zahlungen und Mängelanzeigen

4.1 Reisevermittler und Reiseveranstalter dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag des Reiseveranstalters besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherer in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Bhakti Marga als Reisevermittler nimmt keinerlei Zahlungen vom Kunden an. Dies erfolgt durch den jeweiligen Reiseveranstalter. Der Reiseveranstalter übergibt den Sicherungsschein an den Kunden.

4.2 Der Reisevermittler gilt nicht als vom Reiseveranstalter bevollmächtigt, Mängelanzeigen sowie andere Erklärungen des Kunden/Reisenden bezüglich der Erbringung der Pauschalreise entgegenzunehmen. Der Reisevermittler wird den Reiseveranstalter unverzüglich von solchen Erklärungen des Reisenden in Kenntnis setzen. Der Reisevermittler empfiehlt zur Vermeidung von Zeitverlusten trotz unverzüglicher Weiterleitung, entsprechende Erklärungen unmittelbar gegenüber der Reiseleitung oder der Kontaktstelle des Reiseveranstalters zu erklären.

§ 5 Auskünfte und Hinweise

5.1 Auf Klick des Buttons der gewünschten Reiseleistung im Veranstaltungskalender und dem Klick auf das Button Registrierung nach Erhalt aller vorvertraglichen Informationen, wird dann der Kunde zum Pauschalreiseveranstalter durch den Reisevermittler weitergeleitet, wo so dann die eigentliche Registrierung auf die gewünschte Reiseleistung erfolgt. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass der Pauschalreiseveranstalter dem Kunden die Reiseunterlagen direkt übermittelt, und gehört daher zur Leistungspflicht des Reiseveranstalters.

5.2 Bei der Erteilung von sonstigen Hinweisen und Auskünften, zu deren Angabe der Reisevermittler nicht nach § 651v Abs. 1 BGB i.V.m. Art. 250 § 1 bis 3 EGBGB verpflichtet ist, haftet der Reisevermittler im Rahmen des Gesetzes und der vertraglichen Vereinbarungen für die richtige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Kunden. Ein Auskunftsvertrag mit einer vertraglichen Hauptpflicht zur Auskunftserteilung kommt nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung zustande. Für die Richtigkeit erteilter Auskünfte haftet der Reisevermittler gemäß § 675 Abs. 2 BGB nicht, es sei denn, dass ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen wurde.

5.3 Der Reisevermittler ist nur bei Vorliegen einer ausdrücklichen Vereinbarung dazu verpflichtet, den jeweils günstigsten Anbieter der angefragten Reiseleistung zu ermitteln und/oder anzubieten.

5.4 Ohne ausdrückliche Vereinbarung übernimmt der Reisevermittler bezüglich Auskünften zu Preisen, Leistungen, Buchungskonditionen und sonstigen Umständen der Reiseleistung keine Garantie i.S. von § 276 Abs. 1 Satz 1 BGB und bezüglich Auskünften über die Verfügbarkeit der vom Reisevermittler zu vermittelnden Leistungen keine Beschaffungsgarantie im Sinne dieser Vorschrift.

5.5 Der Reisevermittler nimmt keine Sonderwünsche des Kunden entgegen, dieses klärt der Kunde mit dem jeweiligen Reiseveranstalter selbst weiter. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Sonderwünsche im Regelfall nur durch ausdrückliche Bestätigung des Pauschalreiseveranstalters zum Inhalt der vertraglichen Verpflichtungen des Pauschalreiseveranstalters werden.

5.6 Der Vermittler ist nicht berechtigt, Zahlungen entsprechend den Leistungs- und Zahlungsbestimmungen der vermittelten Leistungserbringer zu verlangen.

§ 7 Prüfung der Reiseunterlagen

7.1 Den Kunden, wie auch den Reiseveranstalter trifft die Pflicht, Vertrags- und sonstige Unterlagen des vermittelten Pauschalreiseveranstalters über die Pauschalreise, die dem Kunden durch den Reiseveranstalter ausgehändigt wurden, insbesondere Buchungsbestätigungen, Hotelgutscheine, Visa, Versicherungsscheine und sonstige Unterlagen über die vermittelte Pauschalreise auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7.2 Bei Buchungen von Pauschalreisen und/oder Einzelleistungen erhält der Nutzer seine Reiseunterlagen per Post, per E-Mail, je nach Kurzfristigkeit der Reise und nach Bedingungen vom jeweiligen Reiseveranstalter und/oder Leistungsträger. Die Details können den allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Reiseveranstalter und/oder Leistungsträger entnommen werden. Der Nutzer ist angehalten die angegebenen Kontaktdaten, speziell die E-Mail-Adresse, detailliert zu überprüfen, da die Buchungs- und Reiseunterlagen an diese Kontaktdaten gesendet werden. In diesem Zusammenhang sind auch die sogenannten Spam-/Junk-Email Ordner zu prüfen, ob dort ggf. entsprechende E-Mails eingegangen sind. Nur so kann eine schnelle und reibungslose Kommunikation ermöglicht werden, speziell auch für kurzfristige Buchungen.

§ 8 Mitwirkung des Kunden

8.1 Der Kunde hat für ihn erkennbare Fehler oder Mängel der Vermittlungstätigkeit des Reisevermittlers nach deren Feststellung diesem unverzüglich mitzuteilen. Hierunter fallen insbesondere fehlerhafte oder unvollständige Angaben von persönlichen Kundendaten, sonstiger Informationen, Auskünfte und Unterlagen über die vermittelte Pauschalreise sowie die nicht vollständige Ausführung von Vermittlungsleistungen. Die Mitteilung erfolgt an den Reiseveranstalter.

§ 9 Pflichten des Reisevermittlers bei Reklamationen gegenüber den vermittelten Pauschalreiseveranstaltern.

Der Kunde kann Mängelanzeigen sowie andere Erklärungen bezüglich der Erbringung der Reiseleistungen durch den Pauschalreiseveranstalter auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

Es besteht jedoch keine Pflicht des Reisevermittlers, den Kunden bezüglich Art, Umfang, Höhe, Anspruchsvoraussetzungen und einzuhaltende Fristen oder sonstige rechtliche Bestimmungen, die Ansprüche gegenüber den vermittelten Pauschalreiseveranstaltern betreffend, zu beraten.

§ 10 Wichtige Hinweise zu Versicherungen von Pauschalreisen

10.1 Der Reisevermittler weist auf die Möglichkeit hin, zur Minimierung eines Kostenrisikos bei Stornierungen durch den Kunden eine Reiserücktrittskostenversicherung bei Buchung abzuschließen.

10.2 Der Kunde wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Reiserücktrittskostenversicherung üblicherweise nicht den entstehenden Schaden abdeckt, der ihm durch einen - auch unverschuldeten - Abbruch der Inanspruchnahme der Pauschalreise nach deren Antritt entstehen kann. Eine Reiseabbruchversicherung ist in der Regel gesondert abzuschließen.

10.3 Der Reisevermittler empfiehlt zusätzlich, bei Reisen ins Ausland auf ausreichenden Auslandsrankenversicherungsschutz sowie auf eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall, Tod oder Krankheit zu achten.

10.4 Bei der Vermittlung von Reiseversicherungen wird der Kunde darauf hingewiesen, dass die Versicherungsbedingungen der vermittelten Reiseversicherungen besondere Vertragsbedingungen und/oder Mitwirkungspflichten des Kunden enthalten können, insbesondere Haftungsausschlüsse (z.B. bei Vorerkrankungen), die Obliegenheit zur unverzüglichen Stornierung in der Reiserücktrittskostenversicherung, Fristen für die Schadensanzeige und Selbstbehalte. Der Vermittler haftet nicht, soweit er keine Falschauskunft bezüglich der Versicherungsbedingungen getätigt hat und der vermittelte Reiseversicherer aufgrund von wirksam vereinbarten Versicherungsbedingungen ein Leistungsverweigerungsrecht gegenüber dem Kunden hat.

§ 11 Haftung

11.1 Der Reisevermittler haftet nicht für das Zustandekommen von Verträgen mit den zu vermittelnden Pauschalreiseveranstaltern, sofern er eine entsprechende vertragliche Pflicht nicht ausdrücklich vereinbart hat.

11.2 Der Reisevermittler haftet nicht für Mängel und Schäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der vermittelten Reiseleistung entstehen.

11.3 Wir haften nicht für den Vermittlungserfolg oder die Erbringung der Leistung selbst, sondern nur dafür, dass die Vermittlung mit der erforderlichen Sorgfalt vorgenommen wird. Bei der Erteilung von Hinweisen und Auskünften im Rahmen des Gesetzes haften wir für die sorgfältige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Kunden. Eine Haftung für die Richtigkeit erteilter Auskünfte besteht gemäß § 676 BGB nicht. Dies gilt nicht, wenn ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen wurde bzw. es eine ausdrückliche gesetzliche Informationspflicht besteht. Angaben über vermittelte Beförderungen oder andere touristische Leistungen beruhen ausschließlich auf den Angaben der verantwortlichen Reiseveranstalter und/oder Leistungsträger gegenüber Bhakti Marga Event. Sie stellen keine eigene Angabe oder Zusicherung von Bhakti Event GmbH gegenüber dem Nutzer dar. Bei den vermittelten Leistungen haftet Bhakti Event GmbH nicht für die Leistungserbringung durch die Reiseveranstalter und/oder Leistungsträger, sondern lediglich für die ordnungsgemäße Weitergabe der ihm im Rahmen der Erteilung des Vermittlungsauftrages übermittelten Informationen des Nutzers an den jeweiligen Reiseveranstalter und/oder Leistungsträger. Die Haftung gegenüber dem Nutzer für die Richtigkeit, der von dessen Vertragspartnern gemachten Angaben ist ebenfalls ausgeschlossen, sofern Bhakti Event GmbH diese Daten nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich falsch übermittelt.

11.4 Wir sind in dem uns zumutbaren Umfang bemüht sicherzustellen, dass die auf der Website verfügbaren Informationen, Software und sonstigen Daten, insbesondere in Bezug auf Preise, Beschränkungen und Termine, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aktuell, vollständig und richtig sind.

11.5 Wir übernehmen keinerlei Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit sowie Zulässigkeit von fremden Inhalten, es sei denn, es treffen uns diesbezüglich gesetzliche Haftungsgründe.

11.6 Wir haften nicht für den nicht von uns zu vertretenden Verlust, Untergang oder Beschädigung der Unterlagen im Zusammenhang mit der Versendung. Die einzelnen Angaben zu den (Pauschal-) Reisen und Leistungen beruhen auf den Angaben der Veranstalter bzw. Leistungsträger. Diese stellen keine Zusicherung von unserer Seite dar. Sämtliche auf der Website präsentierten Leistungen sind nur begrenzt verfügbar. Wir haften nicht für die Verfügbarkeit einer Leistung zum Zeitpunkt der Registrierung. Dies gilt nicht, soweit uns fehlerhafte oder unrichtige Angaben bekannt waren oder bei Anwendung handels- und branchenüblicher Sorgfalt bekannt sein mussten. Insoweit ist die Haftung von uns für das Kennen müssen solcher Umstände jedoch auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.

11.7 Die Erbringung von Leistungen, die dem jeweiligen Reiseveranstalter und/oder Leistungsträger obliegen, ist nicht Gegenstand des mit Bhakti Event GmbH bestehenden Vertragsverhältnisses. Für diese haftet allein der jeweilige Reiseveranstalter und/oder Leistungsträger. Eine Haftung von Bhakti Event GmbH für die von dem Reiseveranstalter und/oder Leistungsträger zu erbringenden Leistungen besteht daher nicht.

11.8 Bhakti Marga Event übernimmt keine Haftung für die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit des Systems und der Website, sowie für systembedingte Unterbrechungen, Ausfälle und Störungen der technischen Anlagen und die Services von Bhakti Event GmbH. Die Haftung ist insbesondere ausgeschlossen für den Ausfall von Kommunikationsnetzen.

11.9 Für entstandene Schäden im Zusammenhang mit der von Bhakti Event GmbH geleisteten Vermittlungstätigkeit haftet Bhakti Event GmbH im Falle einfacher Fahrlässigkeit - gleich aus welchem Rechtsgrund - gegenüber dem Nutzer nur dann auf Schadensersatz, wenn ein Organ, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfe von Bhakti Event GmbH eine vertragswesentliche Pflicht verletzt hat. Die Haftung ist in diesem Fall jedoch begrenzt auf den typischer Weise entstehenden Schaden und betragsmäßig begrenzt auf die Höhe des Preises der vermittelten Leistung. Eine darüber hinausgehende Haftung übernimmt Bhakti Event GmbH, wenn

- a. ein Schaden durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung einer Vertragspflicht durch Bhakti Event, ihre gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen entstanden ist,
- b. Bhakti Event vor oder bei Vertragsabschluss eine verkehrswesentliche Eigenschaft der vertraglichen Leistung zugesichert hat und diese Eigenschaften nach Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht vorhanden ist oder
- c. der Schaden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung einer Hauptvertragspflicht verursacht wurde, d.h. einer für den Nutzer so bedeutenden Vertragspflicht, dass er den Vertrag nicht abgeschlossen hätte, ohne auf die Erfüllung dieser Vertragspflicht vertrauen zu können.

11.10 Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reisevermittlers oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reisevermittlers resultieren.

11.11 Die Haftung für Buchungsfehler beim Reiseveranstalter nach § 651x BGB bleibt unberührt.

§ 12 Pflichten des Reisevermittlers bezüglich Einreisevorschriften, Visa und Versicherungen

12.1 Der Reisevermittler unterrichtet den Kunden über Einreise- und Visabestimmungen, einschließlich der voraussichtlichen Frist zur Erlangung dieser Dokumente im Portal oder soweit ihm hierzu vom Kunden ein entsprechender Auftrag ausdrücklich erteilt worden ist. Jeder Nutzer ist grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, dass für seine Person die zur Inanspruchnahme der Übernachtungsleistung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind und sämtliche gesetzlichen Bestimmungen - insbesondere die in- und ausländischen Ein- und Ausreisebestimmungen, Gesundheitsvorschriften, Pass-, und Visa-Bestimmungen - beachtet werden. Gleiches gilt für die Beschaffung erforderlicher Reisedokumente. Bhakti Event erteilt dem Nutzer zu diesen Fragen auf Anfrage gewissenhaft Auskunft, kann dafür jedoch keine Haftung übernehmen. Der Nutzer hat darauf zu achten, dass Namensangaben im Reisepass, Visa und sonstigen Identifikationsdokumenten exakt mit denen der Buchung/Reiseunterlagen übereinstimmen. Bhakti Marga Event weist ausdrücklich darauf hin, dass die Bestimmungen jederzeit durch die Behörden geändert werden können. Dem Nutzer wird daher nahegelegt, selbst bei den zuständigen Ämtern und Institutionen Informationen einzuholen. Ausführliche und tagesaktuelle Informationen sind der Webseite des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de.

12.2 Ansonsten besteht eine entsprechende Aufklärungs- oder Informationspflicht nur dann, wenn besondere dem Reisevermittler bekannte oder erkennbare Umstände einen ausdrücklichen Hinweis erforderlich machen und die entsprechenden Informationen (insbesondere bei Pauschalreisen) nicht bereits in einem dem Kunden vorliegenden Reiseprospekt enthalten sind. Wir weisen darauf hin, dass Sie bei Antritt der Reise im Besitz der gültigen Ausweispapiere sein müssen. Die Art der erforderlichen Ausweispapiere für Reiseziel/Transitland (Personalausweis oder Reisepass- gegebenenfalls für Kinder gesondert), die notwendige Gültigkeitsdauer sowie eventuelle Visumpflichten entnehmen Sie bitte den ausführlichen Informationen. Nichtdeutsche Staatsangehörige und Mitbürger doppelter Staatsangehörigkeit sollten sich bei der Botschaft über gesonderte Einreisebedingungen informieren. Bitte beachten Sie, dass wir zur Beschaffung von Visa oder sonstigen für die Reisedurchführung erforderlichen Dokumenten sowie zur Durchführung von Genehmigungsverfahren zur Einreise nicht verpflichtet sind.

12.3 Im Falle einer nach den vorstehenden Bestimmungen begründeten Informationspflicht kann der Reisevermittler ohne besonderen Hinweis oder Kenntnis davon ausgehen, dass der Kunde und seine Mitreisenden deutsche Staatsangehörige sind und in deren Person keine Besonderheiten (z. B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit) vorliegen.

12.4 Entsprechende Hinweispflichten des Reisevermittlers beschränken sich auf die Erteilung von Auskünften aus oder von geeigneten Informationsquellen, insbesondere aus aktuellen, branchenüblichen Nachschlagewerken oder der Weitergabe von Informationen ausländischer Botschaften, Konsulate oder Tourismusämter.

12.5 Eine spezielle Nachforschungspflicht des Reisevermittlers besteht ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarungen nicht. Der Reisevermittler kann seine Hinweispflicht auch dadurch erfüllen, dass er den Kunden auf die Notwendigkeit einer eigenen, speziellen Nachfrage bei den in Betracht kommenden Informationsstellen verweist.

12.6 Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend bezüglich der Information über Zollvorschriften, gesundheitspolizeiliche Einreisevorschriften sowie bezüglich gesundheitsprophylaktischer Vorsorgemaßnahmen des Kunden und seiner Mitreisenden.

12.7 Der Reisevermittler ist verpflichtet, den Kunden darüber zu informieren, ob die von ihm vermittelten Reiseleistungen eine Reiserücktrittskostenversicherung enthalten.

12.8 Eine weitergehende Verpflichtung bezüglich des Umfangs, den Deckungsschutz und den Versicherungsbedingungen von Reiseversicherungen besteht nicht, soweit diesbezüglich keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde. Soweit Gegenstand der Vermittlung Reiseversicherungen sind, besteht eine Informationspflicht des Reisevermittlers insbesondere insoweit nicht, als sich der Kunde aus ihm übergebenen oder vorliegenden Unterlagen des Anbieters der vermittelten Reiseleistung oder den Versicherungsunterlagen über die Versicherungsbedingungen entsprechend unterrichten kann.

12.9 Zur Beschaffung von Visa oder sonstigen für die Reisedurchführung erforderlichen Dokumente ist der Reisevermittler ohne besondere, ausdrückliche Vereinbarung nicht verpflichtet.

12.10 Der Reisevermittler haftet nicht für die Erteilung von Visa und sonstigen Dokumenten und für den rechtzeitigen Zugang, es sei denn, dass die für die Nichterteilung oder den verspäteten Zugang maßgeblichen Umstände vom Reisevermittler schuldhaft verursacht oder mitverursacht worden sind.

§ 13 Abtretungsverbot

Eine Abtretung von Ansprüchen des Nutzers gegen Bhakti Event GmbH, auch an Ehegatten oder Verwandte, ist ausgeschlossen. Dies betrifft Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag und im Zusammenhang mit der Durchführung und Abwicklung des Vermittlungsvertrages, sowie aus ungerechtfertigter Bereicherung und unerlaubter Handlung. Auch die gerichtliche Geltendmachung vorbezeichneter Ansprüche des Nutzers durch Dritte im eigenen Namen ist unzulässig.

§ 14 Verbraucherstreitbeilegung

Der Reisevermittler weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass der Reisevermittler nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt.

Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Geschäftsbedingungen über die Vermittlung von Pauschalreisen für den Reisevermittler verpflichtend würde, informiert der Reisevermittler die Verbraucher hierüber in geeigneter Form.

Der Reisevermittler verweist für alle Verträge über Pauschalreisen, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

§ 15 Gerichtsstand und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

15.1. Gerichtsstand ist Bad Schwalbach in Deutschland. Der Reisende kann Bhakti Event GmbH nur an dessen Sitz verklagen.

15.2. Für Klagen des Vermittlers gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend.

15.3 Für Klagen gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Vermittlers (Bad Schwalbach) vereinbart.

§ 16 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Stand. 11.09.19